

19. Juli 2019

Medienbulletin 9/2019

Trinkwasserqualität: a.en baut Monitoring bezüglich Rückständen von Pflanzenschutzmitteln aus

Die Qualität des von der Aare Energie AG in den Grundwasserpumpwerken im Gheid geförderten Trinkwassers wird regelmässig durch chemische und bakteriologische Untersuchungen überwacht, u.a. durch den kantonalen Trinkwasserinspektor, welcher dem Oltnen Trinkwasser anlässlich seiner ordentlichen Inspektion vom 28. November 2018 eine einwandfreie Qualität attestiert.

Relevanter Stoff oder nicht-relevant?

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er-Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid insbesondere im Getreide- und Gemüseanbau eingesetzt wird. Am 22. März 2019 hat die Europäische Kommission Abbauprodukte bzw. Rückstände des Fungizids Chlorothalonil als «relevant», d.h. möglicherweise gesundheitsschädlich, eingestuft, und keine Genehmigung zu dessen Verwendung in Pflanzenschutzmitteln mehr erteilt. Am 26. Juni 2019 kommt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ebenfalls zum Schluss, dass es für Abbauprodukte von Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung gibt.

Die Lebensmittelgesetzgebung schreibt in der TBDV (Verordnung über Trinkwasser und Wasser in öffentlichen Bädern) die Höchstwerte für Pestizidwirkstoffe und deren relevanten Abbauprodukte vor. Pestizide werden im Boden abgebaut. Die dabei entstehenden neuen Stoffe (Metaboliten) können jedoch für Organismen gefährlich sein, dann werden sie als «relevant» bezeichnet. Es gilt ein Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter (oder 0.5 Mikrogramm pro Liter als Summenparameter für Pestizidwirkstoffe). Leider kommt es vor, dass Stoffe ursprünglich als harmlos gelten und erst nach Jahren des Einsatzes und neueren Forschungsergebnissen als relevant eingestuft werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass das vom Bund angekündigte Verbot von Chlorothalonil keine rasche Senkung

der im Rohwasser gemessenen Konzentrationen des Mataboliten bewirkt wird. Dies ist nicht nur für die Konsumentinnen und Konsumenten unangenehm, sondern kann auch die Wasserversorger vor Probleme stellen.

Altner Trinkwasser weiterhin uneingeschränkt geniessbar

Aufgrund dieser toxikologischen Neubeurteilung des Pestizids Chlorothalonil hat die kantonale Lebensmittelkontrolle das Rohwasser der Wasserfassungen im Gheid auf diese Stoffe untersucht. Gemäss den Resultaten der kantonalen Lebensmittelkontrolle liegen die quantifizierbaren Konzentrationen von Chlorotalonil-Sulfonsäure in den untersuchten Wasserproben, unter Berücksichtigung der Messunsicherheit der analytischen Methode, knapp unter dem Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter. Das heisst das durch die a.en in den Gemeinden Olten, Trimbach, Starrkirch-Wil sowie Hauenstein-Ifenthal und Wisen (letztere via Zweckverband Wasserversorgung Unterer Hauenstein) gelieferte Trinkwasser ist weiterhin uneingeschränkt geniessbar.

In der Folge hat die a.en einerseits bereits geeignete betriebliche Massnahmen getroffen und andererseits im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle des abgegebenen Trinkwassers Chlorothalonil-Sulfonsäure als neuen Mess- und Überwachungsparameter aufgenommen und wird deren Analyse und die Risikobeurteilung in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Lebensmittelkontrolle vornehmen.

Kontakt:

Beat Erne

Leiter Marketing und Kommunikation

Telefon 062 205 56 70

beat.erne@aen.ch